

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt der  
Gemeinden  
Durmersheim  
Bietigheim  
Au am Rhein  
Elchesheim-Illingen  
in der 48. KW 2020**

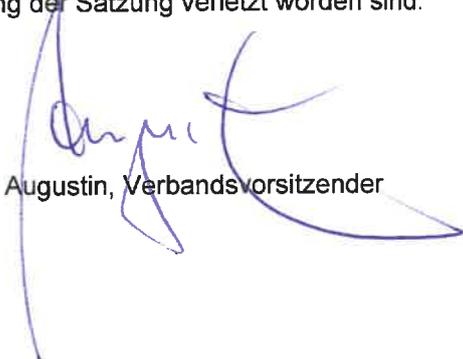
**Amtliche Nachrichten**

- |    |                  |                    |
|----|------------------|--------------------|
| A. | Haushaltssatzung | Druck der Anlage 1 |
| B. | Beschluss        | Druck der Anlage 2 |

Der Haushaltsplan und Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes für das Haushaltsjahr 2020 ist gem. § 81 der Gemeindeordnung an mindestens sieben Tagen, und zwar von Montag, 30.11.2020 bis einschließlich Dienstag, 08.12.2020, in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden ausgelegt. Aufgrund aktueller Situation wird um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07245 / 920-241 gebeten.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Durmersheim, 26.11.2020

  
Augustin, Verbandsvorsitzender



# H a u s h a l t s s a t z u n g

## des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung hat am 15.10.2020 aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 18 - 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	466.200 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	466.200 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	466.200 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	466.200 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzierungshaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 300.000 €.

### § 5 Umlagen

Der Gemeindeverwaltungsverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage gemäß § 13 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2020 wird vorläufig festgesetzt auf 231.700 €.

Auf die einzelnen Gemeinden des Verbandes entfallen gemäß § 13 Abs. 1 Ziff 1 – 3 der Verbandssatzung vorläufig nachstehende Umlageanteile:

Au am Rhein	30.650 €
Bietigheim	65.250 €
Durmertsheim	107.000 €
<u>Elchesheim-Illingen</u>	<u>28.800 €</u>
Summe	231.700 €

Durmertsheim, den 15.10.2020

Verbandsvorsitzende:

Augustin



## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Durmersheim

### Beschluss der Verbandsversammlung für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung hat am 23.04.2020 aufgrund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 13 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit den §§ 9 Abs. 1 Ziffer 5 und § 13 - 16 der Verbandsatzung folgendes beschlossen:

### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.702.350 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.702.350 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.554.350 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.154.700 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	399.650 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	264.350 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	487.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-222.650 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	177.000 €

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	177.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-177.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

3. Verpflichtungsermächtigungen  
gesamt:

400.000 €

## § 2 Finanzkostenumlage

Die Finanzkostenumlage nach § 16 Abs. 1 wird auf vorläufig 463.650 € festgesetzt. Die Verteilung erfolgt gemäß § 14 Verbandssatzung wie folgt :

Au am Rhein	15,925 %	=	73.850 €	
Bietigheim	23,700 %	=	109.900 €	
Durmersheim	46,460 %	=	215.400 €	
Elchesheim-III.	13,915 %	=	64.500 €	463.650 €

## § 3 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Au am Rhein	141.800 €	
Bietigheim	272.800 €	
Durmersheim	519.000 €	
Elchesheim-III.	137.000 €	1.070.600 €

## § 4 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage wird nach § 15 Verbandssatzung auf 264.350 € festgesetzt.

Au am Rhein	42.100 €	
Bietigheim	62.650 €	
Durmersheim	122.800 €	
Elchesheim-III.	36.800 €	264.350 €

## § 5 Fremdkredite

Der Gesamtbetrag der äußeren Kredite, die zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan bestimmt sind, wird auf 0 € festgesetzt.

## § 6 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 700.000 € festgesetzt.

Durmersheim, den

Der Verbandsvorsitzende:

Augustin